

## **Aktuelle Hinweise zur konkreten Umsetzung von KAoA**

### **Umsetzung der Beruflichen Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“**

Die Berufliche Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist im Schuljahr 2020/21 wieder verpflichtend umzusetzen. Die Umsetzung ist im Rahmen der aktuell gültigen Einschränkungen (Corona-Pandemie) und unter Berücksichtigung des vorherrschenden Angebots (bspw. Praxisplätze) verpflichtend. Bei Problemstellungen unterstützen die regionalen Partner, insbesondere die für die jeweilige Kommune regional zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht mit der Generale KAoA (im folgenden Schulaufsicht genannt), die Kommunalen Koordinierungsstellen und im Rahmen von KAoA-STAR die Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Landschaftsverbände.

Sollten Corona-bedingte Einschränkungen nur einzelne Gebietskörperschaften betreffen, so stimmen die Schulaufsichten die zu treffenden Maßnahmen mit den Schulen, den jeweiligen Kommunalen Koordinierungen und im Rahmen von KAoA-STAR mit den Koordinierungsstellen der Landschaftsverbände ab.

### **Eine Woche „Berufliche Orientierung extra“ in den Herbst- und Weihnachtsferien**

Auch in den Herbstferien soll das in den Sommerferien erfolgreich angelaufene KAoA-Angebot der Ferienkurse „Eine Woche berufliche Orientierung extra“ für Jugendliche der Jahrgangsstufen 9 und 10 aus allen Schulformen fortgesetzt werden.

Bei diesen Ferienkursen handelt es sich um ein zusätzliches, freiwilliges Angebot im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“. Die Dauer eines Ferienkurses beträgt 5 Tage (entsprechend einer Woche: montags - freitags) mit insgesamt mindestens 35 Zeitstunden und einer täglichen Durchführungsdauer von mindestens 7 Zeitstunden inklusive Pausen nach JArbSchG. Bei der Durchführung sind die jeweiligen Hygiene- und Abstandsbestimmungen aus der gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten. 15 Jugendliche können pro Ferienkurs teilnehmen. Die Kurse finden in außerschulischen, beruflichen Ausbildungs- und Lehrwerkstätten statt und werden von erfahrenen Trägern der Berufsbildung und Beruflichen Orientierung ausgeführt.

Während der fünftägigen Kurse können Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern erwerben. Mit diesem Angebot ist ein Nachholen der Standardelemente nicht vorgesehen, sondern es bietet unabhängig davon eine Möglichkeit, die persönliche Praxiserfahrung zu vertiefen.

Die jeweilige thematische Ausgestaltung der Ferienkurse wird den Schulen gemeinsam mit den Anmeldeformalitäten zeitnah bekannt gegeben.

Die Schülerinnen und Schüler können sich in Kursen zum Thema „Gestalte deinen Übergang“ mit dem bisherigen Prozess der Beruflichen Orientierung auseinandersetzen, erkennen ggf. Lücken und greifen den anstehenden Übergang „Schule-Beruf“ auf. Dabei werden Praxisansichten vertieft. Sie lernen in einem weiteren Schritt systematisch Methoden, Instrumente und Strategien für die schriftliche und mündliche Bewerbung bei Unternehmen einzusetzen.

Weitere Informationen zu den Ferienkursen erfolgen regional durch die Schulaufsicht und die Kommunalen Koordinierungsstellen.

## **Beratungs- und Berufsorientierungsangebot der Bundesagentur für Arbeit**

Das Beratungsangebot wird zu Schuljahresbeginn intensiviert und ausgebaut werden.

Die Schule hat die Aufgabe, die individuelle Einzelberatung in ihren organisatorischen Tagesablauf zu integrieren und die hygienischen Rahmenbedingen sicherzustellen.

Darüber hinaus ist die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit über den telefonischen Kontakt oder per E-Mail zu erreichen. Persönliche Beratungstermine sind in den Agenturen für Arbeit über die bewährte Hotline zu erfragen.

## **Standardelemente in der Sekundarstufe I**

An den unterrichtlichen Gruppenveranstaltungen zu den Standardelementen (z. B. Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praxiskurse und KAoA-Standardelemente), die außerschulisch in den Räumen eines Bildungsträgers durchgeführt werden, können bei Einhaltung der jeweils einschlägigen Bestimmungen der aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) auch Jugendliche aus unterschiedlichen Klassen und Jahrgangsstufen gemeinsam teilnehmen. Die Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein und zwischen Schule und außerschulischem Träger abgestimmt sein. Die entsprechende Dokumentation muss durch den außerschulischen Träger vorgenommen werden.

Bei der Durchführung der Standardelemente im Schulgebäude im Sinne des § 1 Abs. 2 der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) gelten die Abs. 3 bis 7 der CoronaBetrVO. Die näheren Regelungen zur unterrichtlichen Nutzung des Schulgebäudes im Sinne der CoronaBetrVO finden sich in der Schulmail vom 03.08.2020.

## **Elterninformationsveranstaltungen (SBO 2.5) und STAR – Elterninformationsveranstaltungen (SBO 2.6)**

Die aktuellen Regelungen für Versammlungen und Veranstaltungen sind in der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) und aktuell der Schulmail vom 03.08.2020 aufgeführt.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten in den Schulen jeweils die Voraussetzung bieten, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden können, sollten die Elterninformationsveranstaltungen zu Beginn der Jahrgangsstufe 8 wie gewohnt stattfinden.

Als Ersatz für Elterninformationsveranstaltungen können und für Eltern aus Risikogruppen sollen die Informationen auch digital oder postalisch weitergegeben werden.

## **Potenzialanalyse – 1-tägig (SBO 4.1)**

Auch im Schuljahr 2020/21 erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 eine Potenzialanalyse (PA). Es wird voraussichtlich zu inhaltlichen und organisatorischen Anpassungen aufgrund von Hygiene- und Abstandsgeboten kommen. Da die Hygiene- und Abstandsgebote einer ständigen Änderung unterliegen, muss im Vorfeld der Potenzialanalyse eine Absprache zwischen Schule und Bildungsträger erfolgen.

Neben der Durchführung nach regulärem Modell, besteht die Möglichkeit, die Potenzialanalyse in anderer Form durchzuführen. Über die Umsetzung verständigen sich Schule und Bildungsträger auf ein Modell und teilen dies der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) und der Schulaufsicht mit:

- im Zweischicht-Modell in Präsenz (Reduzierung der Dauer auf vier Zeitstunden)
- in Präsenz mit angepassten Aufgaben
- in hybriden Formen (Präsenz und digital)
- als digitales Format für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in Präsenz teilnehmen können und für Schülerinnen und Schüler, die in Quarantäne sind.

Bei der Durchführung der Standardelemente hat die Potenzialanalyse Priorität. Die jeweiligen Kommunalen Koordinierungsstellen tragen in Absprache mit den Schulaufsichten dafür Sorge, dass die Termine zwischen den Schulen und den Trägern abgestimmt und bis Ende des 1. Schulhalbjahres durchgeführt werden.

Sofern geeignete Räumlichkeiten zur Umsetzung der Potenzialanalyse an der entsendenden Schule zur Verfügung stehen und Corona-Auflagen dem nicht entgegenstehen, kann die Potenzialanalyse durch den Bildungsträger in Abstimmung

mit der Schule in diesen Räumlichkeiten durchgeführt werden. Es können auch Lösungen gefunden werden, in denen ein Teil der Schülerinnen und Schüler in den Räumlichkeiten beim Bildungsträger ist und der andere Teil in der Schule, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern an einem Tag die Potenzialanalyse zu ermöglichen.

### **Potenzialanalyse für die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung – 2-tägig (SBO 4.2)**

Aufgrund der aktuellen Lage im Schuljahr 2020/21 wird das Huckepackverfahren ausgesetzt. Für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung im Gemeinsamen Lernen besteht daher keine Möglichkeit im Huckepack an einer zweitägigen Potenzialanalyse teilzunehmen. Sie erhalten in diesem Schuljahr damit keine zweitägige Potenzialanalyse.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen mit ihrem Klassenverband an der eintägigen Potenzialanalyse teil oder ggf. an einer für diese Zielgruppe passenden digitalen Variante. Hinsichtlich der Umsetzung verständigen sich Schule und Bildungsträger auf ein Modell und teilen dies der KoKo und der Schulaufsicht mit.

### **STAR – Potenzialanalyse für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache – 2-tägig (SBO 4.3)**

Die noch nicht durchgeführten KAoA-STAR-Potenzialanalysen aus dem Schuljahr 2019/20 können abweichend vom bisherigen zeitlichen Rahmen i. d. R. im Schuljahr 2020/21 nachgeholt werden. Eine Durchführung muss jedoch bis zum 31.12.2020 erfolgen. Hierzu erfolgen Absprachen zwischen Träger, Schule und dem jeweiligen Integrationsfachdienst (IFD).

### **STAR – Feststellung des funktionalen Sehvermögens für den Förderschwerpunkt Sehen (SBO 4.4) und STAR – Potenzialanalyse für den Förderschwerpunkt Sehen – 2-tägig (SBO 4.5)**

Die noch nicht durchgeführten Feststellungen des funktionalen Sehvermögens und KAoA-STAR-Potenzialanalysen für den Förderschwerpunkt Sehen aus dem Schuljahr 2019/20 können abweichend vom bisherigen zeitlichen Rahmen im Schuljahr 2020/21 nachgeholt werden. Eine Durchführung muss jedoch bis zum 31.12.2020 erfolgen. Hierzu erfolgen Absprachen zwischen Träger, Schule und dem jeweiligen Integrationsfachdienst (IFD).

## Praxisphasen in der Sekundarstufe I und II

Die Durchführungsdauer bei Standardelementen der Praxisphasen (Berufsfelderkundungen, Praxiskurse, Schülerbetriebspraktika, Praxiselemente Sek. II, KAoA-kompakt) kann in dem Schuljahr 2020/2021 wie im vergangenen Schuljahr 2019/20 verkürzt werden, wenn schulische Belange, ein fehlendes Angebot an betrieblichen Plätzen oder Engpässe im Rahmen der trägergestützten Angebote dies erforderlich machen. Zur Verkürzung trägergestützter Elemente sind die unten folgenden Regelungen zu beachten.

Insgesamt sollte die aktuelle Lage in den Betrieben berücksichtigt werden (z.B. Auswirkung des Lockdowns auf bestimmte Branchen, hohe Hygieneanforderungen, Home-Office vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter usw.). Die betrieblichen Standardelemente bieten für die Umsetzung einen flexiblen zeitlichen Rahmen, der ausgeschöpft werden kann und sollte. Es sollen pragmatische Lösungen gefunden werden, insbesondere auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der externen Partner und des Gesundheitsschutzes.

Die nach Möglichkeit nachzuholenden **trägergestützten Standardelemente** (Berufsfelderkundungen, Praxiskurse und KAoA-kompakt) können nur in regionaler Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierungsstelle, der Schulaufsicht und den Bildungsträgern durchgeführt werden. Da die Hygiene- und Abstandsgebote einer ständigen Änderung unterliegen, muss im Vorfeld der Durchführung eine Absprache zwischen Schule und Bildungsträger erfolgen. Es muss auf regionaler Ebene geklärt werden, welche Kapazitäten in den jeweiligen Regionen zur Verfügung stehen.

Im Zeitraum bis zum 31.12.2020 sollen trägergestützte Berufsfelderkundungen nachgeholt werden. Die trägergestützten Berufsfelderkundungen der Jahrgangsstufe 8 können i.d.R. erst im 2. Halbjahr, ab Februar 2021 realisiert werden.

### Praxisphasen im Ausland (SBO 5, SBO 6 und SBO 9)

Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Langzeitpraktika und Praxiselemente in der Sek. II im Ausland sind bis zu den Herbstferien auszusetzen (auf Grund des Runderlasses vom 28. Mai 2020). An Nordrhein-Westfalen angrenzende Nachbarstaaten sind hiervon ausgenommen. Die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) und die Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO) sind einzuhalten. Die Bestimmungen der Nachbarstaaten sind zu beachten.

### Trägergestützte Berufsfelderkundungen (SBO 5.1) und trägergestützte Praxiskurse (SBO 6.4)

Die trägergestützten Berufsfelderkundungen und Praxiskurse können wie folgt durchgeführt werden:

Den Bildungsträgern wird ermöglicht, BFE und Praxiskurse unter Einhaltung der jeweils einschlägigen Bestimmungen der aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) umzusetzen. Da die Bildungsträger ggf. die vorgesehenen Gruppengrößen reduzieren müssen und / oder um ausreichende Kapazitäten zu ermöglichen, können die Bildungsträger - zeitlich befristet im Schuljahr 2020/21 - in Abstimmung mit den Schulen neben der regulären Umsetzung der drei BFE-Tage bzw. des dreitägigen Praxiskurses auch zwei weitere Modelle als zeitlich verkürzte Formate zur Umsetzung anbieten:

a) 2 - Tages - Modell: Die Umsetzung der BFE-Tage/ des Kurses erfolgt in zwei statt drei Tagen bei einer täglichen Dauer von mindestens 7 Stunden (inklusive Pausen nach JArbSchG). Die Inhalte der BFE-Tage/ des Kurses sind auf die reduzierte Dauer zu komprimieren

b) 2 - Schicht - Modell: Eine Gruppe wird in 2 Teil-Gruppen geteilt. Jede Teil-Gruppe kommt an den 3 Tagen für jeweils 4 Stunden reine Werkstattzeit zum Bildungsträger. Die Inhalte der BFE-Tage/ des Kurses sind auf die reduzierte Dauer zu komprimieren. Die eine Gruppe kommt vormittags, die andere Gruppe nachmittags. Die Zeiten werden so gelegt, dass sich die Gruppen nicht begegnen.

Bei dem Wunsch einer alternativen Umsetzung verständigen sich Schule und Bildungsträger auf ein Modell und teilen dies der KoKo und der Schulaufsicht mit. Die KoKo informiert die LGH per Mail, der Träger kann anschließend den entsprechenden Kurs ins BAN Portal eintragen und die Schule dort ihre Buchung vornehmen.

### **Schülerbetriebspraktika in der Sek. I (SBO 6.1), STAR- Betriebspraktikum (SBO 6.3) und Praxiselemente in der Sek. II (SBO 9.1)**

Der Kontakt zu den Betrieben sollte frühzeitig hergestellt werden, um zu klären, ob das Praktikum stattfinden kann. Insgesamt sollte die aktuelle Lage in den Betrieben berücksichtigt werden.

Bei KAoA-STAR erfolgt der Kontakt zum Betrieb und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch den Integrationsfachdienst (IFD).

In dieser Krisensituation kann für das Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2020/21 eine alternative Umsetzung abweichend vom internen BO-Curriculum durch die Schulen geplant werden, z. B. können die im Schuljahr 2019/20 nicht durchgeführten Praktika in das nächste Schuljahr verschoben werden oder/und verkürzt werden oder nicht durchgeführt werden. Die Umsetzung während der Unterrichtszeit kann mit einer Fortführung in den Ferien kombiniert werden. Hierbei müssen auch in den Ferien die Vorgaben des Erlasses zur Beruflichen Orientierung wie z. B. die Erreichbarkeit der Schule und die Betreuung der Jugendlichen im Betrieb durch die Schule eingehalten werden.

Bei der alternativen Umsetzungsplanung muss berücksichtigt werden, dass für jede Schülerin bzw. jeden Schüler mindestens ein einwöchiges Praktikum insgesamt in der Sekundarstufe I oder II durchgeführt wird. Diese Abweichung von den Mindeststandards gilt bis zum Ende des Schuljahres 2020/21.

Eine Schülerin bzw. ein Schüler der jetzigen EF und Q1 (bzw. Klasse 11 und 12 des Beruflichen Gymnasiums) sollte in der Oberstufe mindestens eine Praxisphase von fünf Tagen durchlaufen.

Schülerinnen und Schüler, die wegen der Krisensituation keine Plätze für die Praxisphasen finden, müssen durch die Schule das Unterrichtsangebot erhalten, sich intensiv mit den Inhalten der Praxisphasen auseinander zu setzen. Dabei können digitale Angebote eingesetzt werden.

## **Standardelemente in der Sekundarstufe II**

### **KAoA-kompakt (SBO 7.1)**

Die Durchführung der einzelnen Bestandteile von KAoA-kompakt unterliegen den gleichen Rahmenvorgaben wie sie bei der Potenzialanalyse, den Berufsfelderkundungen und den Praxiskursen aufgeführt sind.

### **Studienorientierung (SBO 9.2)**

Die einzelnen Hochschulen bieten alternative Formen der Beratung an. Diese sind über die Internetseite der Studienberatung der jeweiligen Hochschule zu erreichen. Die einzelnen Zentralen Studienberatungsstellen mit ihren Kontaktdaten sind unter [www.zsb-in-nrw.de](http://www.zsb-in-nrw.de) zu finden.

Über die Angebote der Studienorientierung an den Hochschulen sind Informationen auf der Internetseite der jeweiligen Hochschule zu finden. Auch hier werden neben den Präsenzveranstaltungen alternative digitale Formate angeboten.